



Die Berliner Schulstrukturreform

www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/schulreform

Bildungs

Stand - Schulgesetz und weitere Rechtsvorschriften

- Entwurf **Schulgesetzänderung** über Einführung Integrierte Sekundarschule und Entwurf **Artikelgesetz Schule** liegen dem Abgeordnetenhaus (AH) zur Beratung vor
Beschluss AH: voraussichtlich Januar 2010
 - Inkrafttreten: Januar 2010, d. h. unmittelbar nach Veröffentlichung im GVBl.
- **Artikelgesetz Schule** enthält u. a. Änderungen LBesG, SchullaufbahnVO (wg. neuer Leitungsämter). **Leitungsämter** an Grundschulen und Sekundarschulen aus Laufbahn Lehrer an Sonderschulen erreichbar.
- Entwurf **Sek I-VO**: Lag u.a. LSB, LEA bereits zur Anhörung vor
 - Erlass und Inkrafttreten: Parallel zum Schulgesetz
- Änderungen **weiterer Rechtsvorschriften** (z. B. GrundschulVO, SonderpädagogikVO, Arbeitszeitverordnung) werden schrittweise auf den Weg gebracht



Zugang zu Sekundarschule und Gymnasium, Aufnahme und Verbleib

- **Förderprognose** und verbindliches Beratungsgespräch durch die Grundschule
- **Zugang:** Eltern entscheiden, welche Schulart ihr Kind besuchen soll
 - kein Anspruch auf Aufnahme in die gewünschte Schule
- **Aufnahme:** entsprechend der durch den Schulträger festgelegten Kapazitäten und freier Plätze in der gewählten Schule
- **Verbleib:** Klasse 7 im Gymnasium = Probejahr
 - Bildungs- und Erziehungsvereinbarung zum Halbjahr bei erkennbaren Schwierigkeiten
 - Wechsel in die Klasse 8 der Sekundarschule bei Nichtversetzung
 - ab Klasse 8 im Gymnasium kein Wechsel zur Sekundarschule auf Beschluss der Schule



Entscheidung bei Übernachtfrage

- Entscheidung bei **Übernachfrage**
mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze in der gewählten Schule
 - Bis zu 10 % der Plätze: bes. Härtefälle (z.B. Geschwisterkinder, Kinder mit Behinderungen) im Einvernehmen zwischen Schulleiter/in und Schulträger
 - 60 % der Plätze: durch Schulleiter/in nach von der Schulkonferenz entwickelten und von Schulaufsicht im Benehmen mit dem Schulträger genehmigten Kriterien
 - 30 % der Plätze: Vergabe durch Losentscheid
- Nachweis eines Schulplatzes in der gewünschten **Schulart** durch den Schulträger (Bezirk) für Kinder, die an der gewählten Schule keinen Platz erhalten haben; ggf. durch eine überbezirkliche Abstimmung
- **Wichtig: Neue Zugangsregelung gilt erstmals zum Schuljahr 2011/12**
 - Zum Schuljahr 2010/11 bleibt es bei den bisherigen Bildungsgangempfehlungen
 - Zum Schuljahr 2010/11 gilt für Sekundarschule bisherige Regelung der Gesamtschule



Das Qualifizierungs- und Unterstützungskonzept

Das Qualifizierungs- und Unterstützungskonzept

- wird **regional** verankert mit überregionalen Austauschmöglichkeiten und passgenauen Angeboten für Schulen
- wird **schulbezogen** umgesetzt
- **startet** mit dem **Schuljahr 2009/2010** und umfasst 5 Jahre
- konzentriert sich auf die Vorbereitung des **ersten 7. Jahrgangs** im Schuljahr 2010/11 in den Integrierten Sekundarschulen durch gezielte Angebote
- September / Oktober 2009:
Workshops für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Bezirken
- Ab Oktober 2009: Prozessberatung für die Schulen fortlaufend
- Ab November 2009:
 - Basisqualifizierung für die Schulleiter/innen
 - Schulübergreifende und schulinterne Fortbildungen für die Lehrkräfte



Das Qualifizierungs- und Unterstützungskonzept

Umsetzung in den Schulen

- Bis Januar 2010:
Schulen haben die Konzeptionen zu den Themen Ganzttag, individuelles Lernen, Duales Lernen und Kooperationen so weit erstellt, dass sie den Eltern für die Anmeldungen zum nächsten Schuljahr die nötigen Informationen geben können.
- Ab Januar 2010:
Schulen erstellen die Umsetzungsplanung für die Organisation der neuen Schulart, für die Unterrichtsgestaltung, treffen Vereinbarungen mit Kooperationspartnern und bereiten die Organisation des Ganztagsbetriebes vor.
- Der gesamte Prozess wird fortlaufend durch Lehrerfortbildung und Prozessberatung für die Schulen unterstützt. Jede Schule bekommt z. B. einen eigenen Schulentwickler oder externen Prozessberater.



Die Rahmenbedingungen der Integrierten Sekundarschule

Verbesserte Bedingungen auf dem Weg zu guten Schulabschlüssen

- Stundentafel **31** in den Klassen 7 und 8, **32** in den Klassen 9 und 10
- Klassenfrequenz **25** als Grundlage der Lehrerzumessung — Reduzierung **bis zu 20** durch Entscheidung der Schulträger möglich
- **zusätzliche Ausstattung** entsprechend der Zusammensetzung der Schülerschaft jeder Schule (Sprachförderbedarf, Lernmittelbefreiung)
- **zusätzliche Ausstattung** für die Integration bleibt erhalten
- Ganzttag mit Schülerarbeitsstunden, Betreuung und Freizeitangeboten in gebundener, offener bzw. teilgebundener Form
 - **Ausstattungsmodell: 4-zügig / gebundener Ganzttag:**
 - **Schülerarbeitsstunden** — 52 Lehrerstunden
 - **Erzieher/Sozialarbeiter/innen** — 3,5 Stellen, als Stellen oder als Budget für Kooperationen mit Partnern; insbesondere freien Trägern der Jugendhilfe
 - **zusätzliche Mittel** für Schulen im sozialen Brennpunkt durch Fortschreibung des Programms „Jugendsozialarbeit an Hauptschulen“ entsprechend der Zahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Lernmittelbefreiung



Die Rahmenbedingungen der Integrierten Sekundarschule

Flexible Stundentafel

- Zentrale Prüfungsfächer des Mittleren Schulabschlusses (MSA):
Deutsch und Mathematik 4 Stunden, 1. Fremdsprache 3 Stunden
- Naturwissenschaften in Klasse 9 und 10 jeweils 5 Stunden,
davon 2 als Wahlpflichtkurs möglich
- Individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend der Voraussetzungen
der Schüler/innen
- Verstärkung einzelner Fächer oder zusätzlicher Wahlpflichtkurs durch
Profilstunden und/oder Schülerarbeitsstunden
- Leistungsdifferenzierung innerhalb der Lerngruppen oder in Kursen
- Abschlussbezogene Angebote, z.B. für 12jährigen Weg zum Abitur
(KMK-Anforderungen)
- Duales Lernen — Schwerpunktfach „Wirtschaft, Arbeit, Technik“



Duales Lernen

Duales Lernen ist die sinnvolle Verknüpfung von schulischem Lernen und Lernen am **Praxisplatz**.

- Alle Schüler/innen nehmen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen in jedem Jahrgang an mindestens einer Maßnahme des Dualen Lernens (praxisbezogene Angebote) teil, wie z. B. Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Schülerlabore, Schülerfirmen u.a.m.
- Durch das neue Fach „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ sowie fachübergreifend bzw. fächerverbindend werden die Inhalte des Dualen Lernens vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.
- Für einige Schüler/innen wird ab der 9. Jahrgangsstufe, wenn kein Schulabschluss erreichbar erscheint, der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens erhöht, insbesondere in Betrieben (wie z. B. im Produktiven Lernen) oder in Werkstätten freier Träger der Berufsvorbereitung.



Kooperationen

- Kooperation zwischen **Schule und Jugendhilfe** als fester Bestandteil der Strukturreform
 - Systematische Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe und der Jugendarbeit
 - Fortsetzung des Programms Jugendsozialarbeit
 - Jugendhilfemaßnahmen in der Schule
- Verbindliche Kooperationen zwischen **Grundschulen und Kindertagesstätten**
- Kooperation zwischen den Grundschulen und allen Schulen der Sekundarstufe I, u. a. durch **Austausch der Lehrkräfte**
- Verbindliche Kooperationen mit Oberstufen anderer Integrierter Sekundarschulen oder beruflichen Gymnasien
- Verbindliche Kooperationen mit den **beruflichen Schulen/OSZ** zur Entwicklung eines **schulübergreifenden** Lernangebots bis zum Abitur
 - Profilierung in der Sekundarstufe I, z.B. durch Wahlpflichtunterricht
 - Duales Lernen
 - Berufsorientierung - Berufsfelder
 - Abitur, fachgebundene Hochschulreife, Berufsausbildung/—vorbereitung



Überleitungsprozess

Integrierte Sekundarschulen entstehen

- am 01.08.2010 oder - spätestens - am 01.08.2011 beginnend mit der 7. Jahrgangsstufe
- durch **Entscheidung der Schulträger** über Umwandlung bzw. Zusammenlegung zu Integrierten Sekundarschulen, Genehmigung durch SenBWF
- Auslaufen der Bildungsgänge der bisherigen Haupt- und Realschulen sowie verbundenen Haupt- und Realschulen
- Bei Umwandlung einzelner Schulen werden die bisherigen Leiter/innen Leiter/innen der neuen Integrierten Sekundarschulen. Bei Zusammenlegung mehrerer Schulen erfolgt die Auswahl zwischen den Leiter/n/innen der beteiligten Schulen.



Schulentwicklungsplan - Bezirke

Schulentwicklungspläne (SEP) der Bezirke = Bestandteil des SEP des Landes,
Erstellung des Teilplans „Schulen der Sekundarstufe I“

Aufgaben der Bezirke:

- Analyse des bezirklichen Schulnetzes, Bewertung der Standorte, Bilanzierung der Bedarfe, Berücksichtigung pädagogischer Profile
- Bewertung der Entwicklung der Schülerzahlen - Bestand 2009 - Prognose 2012/13 und Prognose 2017/18 - Abgleich mit Standortkapazitäten
- Entwickeln von Varianten unter Berücksichtigung pädagogischer und organisatorischer Vorgaben der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bildung von standortbezogenen Steuerungsgruppen zur Entwicklung der zukünftigen Profile bestehend aus Vertreter/innen der zusammen zu führenden Schulen
- Beteiligung: Bezirksschulbeirat, Bezirksselternausschuss, Schulkonferenzen der beteiligten Schulen
- Entscheidung: Bezirksamt / BVV
- Genehmigung: Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung

